

# **Bayerischer Kanu-Verband**

Ressort Umwelt und Gewässer

## **Die Winterbefahrung der Wiesent für DKV-Mitglieder, aktueller Stand Dezember 2009**

Gemäß Verordnung der Regierung von Oberfranken vom 11.05.2005 ist das Befahren der Wiesent vom 1. Oktober bis 30. April grundsätzlich verboten.

Nach längeren Verhandlungen des Ressorts mit der Regierung ist für DKV-Mitglieder eine Ausnahmeregelung vom 12.09.2006 erreicht worden, jedoch mit folgenden Auflagen:

Befahrungen nur mit Genehmigung des Bayerischen Kanu-Verbandes (s. Anmeldeformular in Word)

für max. 10 Boote pro Tag / 5 Boote pro Genehmigung, von 10:00 bis 17:00 Uhr und für maximal

100 Boote je Winterhalbjahr.

Weitere Bedingungen gemäß Anmeldeformular.

Der BKV appelliert an alle DKV-Mitglieder, Verständnis für diese Regelung aufzubringen, bei Fahrten die geltenden Verordnungen einzuhalten und diese nur mit der erforderlichen Genehmigung anzutreten.

Eine Beachtung bzw. Nichtbeachtung der genannten Vorschriften hat sicherlich wesentlichen Einfluss auf die zukünftige kanusportliche Nutzung der Wiesent!

Rolf Renner

Ressortleiter Umwelt und Gewässer